

Personal und Zentrale Services Personalservice

Abänderung der Nebengebührenverordnung 1999; diverse textliche Anpassungen

Verordnung

des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz vom 28. November 2018, mit der die Nebengebührenverordnung der Stadt Linz 1999 (NGV 1999), zuletzt geändert mit Verordnung des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates vom 21. September 2018, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz Nr. 19/2018, wie folgt abgeändert wird.

Gemäß § 86 Abs. 3 Oö. Statutargemeinden-Bedienstetengesetz 2002, LGBl.Nr. 50/2002 i.d.g.F., wird verordnet:

„I.

Im § 2 Abs. 2 Z. 3 des Allgemeinen Teiles wird das Wort „Schillingbetrag“ auf „Eurobetrag“ geändert.

II.

Im Besonderen Teil, Teil A, Punkt II., Z. 2. wird die Nebengebührenbenennung „Schichtdienstzulage für Feuerwehrbedienstete“ auf „Vergütung für verlängerten Dienstplan für Feuerwehrbedienstete“ geändert.

III.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz in Kraft.“

Das zuständige Mitglied des Stadtsenates:

Regina Fechter eh.
(Stadträtin)



@ AMTSSIGNATUR
Landeshauptstadt Linz

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>